

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



14. Woche

Freitag, 9. April 2021

deer e-Carsharing im Zabergäu elektrisch mobil mit dem grünen Hirsch

Seit 2019 steht den Bürgerinnen und Bürger im Zabergäu die mobile Flexibilität des deer e-Carsharing zur Verfügung. Mit verschiedenen Fahrzeugen der deer Elektro-Flotte können die Bürgerinnen und Bürger an vier Stationen ihre Fahrt im Zabergäu starten und an einer der knapp 150 Standorte im deer Mobilitätsnetz wieder beenden. Dank dieses Konzepts sind auch Einwegfahrten ohne Probleme möglich, das eigene Auto kann zuhause bleiben und die Umwelt wird auch noch geschont.

Die sichere Reichweite für die nachkommenden Kundinnen ist dabei stets gewährleistet, ebenso wie ein sicherer Parkplatz an der Ladesäule ohne Zusatzkosten.

Die deer freut sich, den Bürgerinnen und Bürgern im Zabergäu nachhaltige Mobilität zu bringen sowie die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Gemeinden noch weiter zu steigern. Der CO₂-Ausstoß wird reduziert und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die deer Ladesäulen in Zaberfeld und Brackenheim werden zudem vom Schwesterunternehmen schwarz-wald energy mit 100% Ökostrom aus Wasserkraft beliefert.



Standorte:

- Güglingen Rathaus: Stadtgraben 16, 74363 Güglingen (EnBW-Ladesäule)
- Pfaffenhofen: Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen (EnBW-Ladesäule)
- Zaberfeld: Michelbacher Str. 5, 74374 Zaberfeld (deer Ladesäule)
- Brackenheim Rathaus: Kirchstraße 1, 74336 Brackenheim (deer Ladesäule)

Tarife:

Stundentarif 6,50 €
Tagestarif 39,90 €
Wochenendtarif 74,90 € (Freitag 17.00 Uhr bis Sonntag 21:00 Uhr)
Die „deer Preisautomatik“ sorgt dafür, dass die Kundinnen nur den Tagestarif bezahlen, wenn die Kosten des Stundentarifs den Tagestarif übersteigen

Registrierung:

Die kostenlose Registrierung erfolgt über die „deer ecarsharing“ App oder über das Buchungsportal www.deer-carsharing.de/registrieren. Nach Verifizierung des Führerscheins wird die Nutzung freigeschaltet. Die Bedienung der Fahrzeuge läuft anschließend über die App.

Service:

Mit einem umfassenden Service steht das Team der deer den KundInnen bei jeder Frage telefonisch (07051 1300-120) sowie per Mail carsharing@deer-mobility.de zur Verfügung und begleitet sie partnerschaftlich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 9. April, Frau Gerlinde Hummel, den 80.

Am 10. April, Herr Rudolf Bihlheimer, den 75.

Am 10. April, Herr Hubert Ernesti, Frauenzimmern, den 70.

Am 15. April, Herr Abiodun Olu Coker, Frauenzimmern, den 75.

Am 15. April, Frau Herta Zaft, Frauenzimmern, den 70.

Wir gratulieren allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, recht herzlich zum Geburtstag.

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Apothekendienst

Freitag, 9. April

Rats-Apotheke Brackenheim

Marktstr. 4

07135/7179010

Samstag, 10. April

Theodor-Heuss-Apotheke Brackenheim

Georg-Kohl-Str. 21

07135/4307

www.apotheke-brackenheim.de

Sonntag, 11. April

Stadt-Apotheke Schwaigern

Schnellerstr. 2

07138/97180

Montag, 12. April

Neckar-Apotheke Lauffen

Körnerstr. 5

07133/960197

Dienstag, 13. April

Retzbach-Apotheke Gemmingen

Schwaigener Str. 12

07267/91210

Mittwoch, 14. April

Brunnen-Apotheke Leingarten

Heilbronner Str. 60

07131/90670

Donnerstag, 15. April

Wacker'sche Apotheke Lauffen am Neckar

Bahnhofstr. 10

07133/4357

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/ Sonntag, 10./11. April:

AniCura Kleintierzentrum, HN 07131/89090

Dr. v. Scheven, Bad Rappenau 07066/9177790

Dr. Starker, Auenstein 07062/62330

Die Standesämter melden:

Güglingen:

Sterbefall:

Am 22. März 2021 in Bad Friedrichshall:

Gudrun Alma Barnickel, geb. Fügenschuh, Wilhelmstraße 26, Güglingen

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)

Landkreis Heilbronn

Feststellungsbeschluss vom 15.03.2021

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – stellt die Ergebnisse der Bodenwertermittlung der in das Flurneuordnungsverfahren Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte 1 ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 22. März bis 23. April 2021

in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach (Zabergäustraße 23, 75031 Eppingen) während der üblichen Öffnungszeiten. Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehöriger Karte und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt worden. Im Anhörungstermin nach § 32 FlurbG bestand die Möglichkeit für die Beteiligten sich die Ergebnisse erläutern zu lassen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

gez. Drotleff

D. S.

Amtsleiter

Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Am Donnerstag, 15. April 2021 findet um 09:00 Uhr im Bürgersaal im Rathaus Brackenheim eine öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung

1. Straßenbeleuchtung;

Erwerb von der Stadt Güglingen und der Gemeinde Clebronn

2. Verschiedenes und Bekanntgaben

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Kostenfreie EnergieSTARTberatung am 14. April 2021



Quelle: phantermmedia.net/reclassenlayouts

Wie gehe ich eine Sanierung am besten an? Gibt es Fördermittel und wie erfülle ich die aktuelle Gesetzgebung beim Heizungs-tausch?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanieren, Fördermittel und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die ehrenamtlich von zertifizierten Energieberatern mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

Die ca. 30-minütige **kostenlose Energie STARTberatung** in Güglingen erfolgt durch die Energieberaterin Marina Plotzitzka aus Brackenheim.

Geplante Termine sind in diesem Jahr:

14. April 2021

9. Juni 2021

13. Oktober 2021

8. Dezember 2021

An jedem Termin können von 16:30 bis 17:30 Uhr jeweils zwei Beratungsgespräche nacheinander stattfinden.

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch oder als Videokonferenz statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden.

Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/9941184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

**Die Natur braucht uns nicht,
aber wir brauchen die Natur!**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Coronavirus (COVID-19)



Positiver Corona-Schnelltest – Was tun?

Sie haben einen Corona-Schnelltest durchgeführt. Innerhalb von mind. 15 bis höchstens 20 Minuten wurde die „T-Linie“ sichtbar.

Ja

Der Schnelltest ist positiv. Er muss jedoch durch einen genaueren PCR-Test bestätigt werden. Vereinbaren Sie baldmöglichst am nächsten Werktag einen Termin bei Ihrem Hausarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis für einen PCR-Test. Bei einem positiven Ergebnis am Wochenende, sondern Sie sich ab und vermeiden Sie Kontakte.

Haben Sie Krankheitssymptome?

Ja

Sie haben Krankheitssymptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsweh, Husten, Durchfall: Begeben Sie sich nach Abnahme des PCR-Tests unmittelbar in häusliche Quarantäne. (Sollte der PCR-Test negativ ausfallen, kann diese wieder aufgehoben werden.) Auch Ihre Haushaltsangehörigen müssen die Quarantäne-Anordnungen strikt einhalten, ebenso enge Kontaktpersonen. Bitte informieren Sie diese Personen vorab.

Wer sind meine engen Kontaktpersonen?

Ein „enger Kontakt“ kam zustande, wenn Sie in den zwei Tagen vor Beginn Ihrer Symptome

- mit einer Person länger als 10 Minuten näher als 1,5 m zusammen waren, ohne dass **beide** eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben oder
- mit einer Person **gesprochen** haben, ohne dass beide eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben oder
- Sie sich gleichzeitig mit einer oder mehreren Personen in einem **geschlossenen Raum** länger als 10 Minuten aufgehalten haben, ohne dass dieser gründlich über offene Fenster oder Türen gelüftet war. Dies gilt auch, wenn alle Personen eine medizinische oder FFP2-Maske getragen haben.

Nein

Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie jeden Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts, bis das PCR-Ergebnis vorliegt. Informieren Sie Ihre Haushaltsmitglieder von dem Verdacht und reduzieren Sie auch Kontakte innerhalb der Familie.

Wenn Sie selbst Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, informieren Sie alle Personen, mit denen Sie in den zwei Tagen vor Ihrem positiven Testergebnis Kontakt hatten.

WIE VERHALTE ICH MICH RICHTIG WÄHREND DER QUARANTÄNE?

- Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch empfangen, das betrifft auch Einkäufe und Spaziergänge. Ausgenommen sind lediglich lebensbedrohliche Notfälle.
- Versuchen Sie sich von anderen Familienmitgliedern fernzuhalten. Das heißt z. B. separate Mahlzeiten und ein separater Schlafplatz.

Die AOK informiert

Skoliose bei Kindern zügig behandeln Ansteigende Diagnosezahlen in Heilbronn/ 2019 waren landesweit 6.566 Jugendliche betroffen

Heilbronn. Drei bis fünf Prozent der Deutschen leiden nach Angaben des Robert-Koch-Instituts an einer Skoliose. In der Regel entsteht die Erkrankung während der Wachstumsschübe in der Kindheit. Meist werden leichte Fälle überhaupt nicht diagnostiziert – und machen oft auch nicht den geringsten Ärger. „Nur ein bis drei von tausend Menschen haben eine behandlungsbedürftige Skoliose“, so Dr. Hans-Peter Zipp, Kinder- und Jugendarzt bei der AOK Baden-Württemberg.

Bei gravierenden Veränderungen wachsen die Wirbel stärker und unregelmäßig. Sie verkrümmen in der Folge die Wirbelsäule. Im Jahr 2019 wurden im Landkreis Heilbronn 214 AOK-versicherte Kinder und Jugendliche deshalb behandelt, im Stadtkreis 75. Landesweit waren es 6.566. Entgegen dem Landestrend stieg die Zahl der Skoliose-Therapien im Stadtkreis Heilbronn von 2015 bis 2019 jährlich um durchschnittlich 5,4 Prozent und im Landkreis Heilbronn um 0,8 Prozent. In Baden-Württemberg verringerte sie sich in diesem Zeitraum um 2,7 Prozent.

Eine milde Form kann im Wachstum binnen weniger Wochen dramatische Formen annehmen. „In diesem Fall müssen Ärzte schnell handeln, um Folgeschäden zu vermeiden“, verdeutlicht Dr. Zipp. Die weitaus meisten Fälle von Skoliose bezeichnen die Ärzte als „idiopathisch“: Sie wissen nicht, welche Ursachen sich dahinter verbergen. Vermutlich gibt es aber ein erblich bedingtes Risiko. Selten stecken hinter diagnostizierten Skoliosen Muskelerkrankungen, neurologische Krankheiten oder angeborene Missbildungen.

Mit einem Vorurteil möchte der Mediziner grundsätzlich aufräumen: „Viele Menschen befürchten, dass krummes Sitzen bei ihren Kindern zu einem Buckel führt“, sagt er und fügt an: „Das kann nicht passieren! Immer wieder wird auch die Theorie geäußert, dass unter anderem ein Schiefhals beim Baby ein erstes Anzeichen für Skoliose sein kann. Auch dafür gibt es keinerlei Hinweise.“

Die meisten Skoliosen entwickeln sich im Alter zwischen neun und zwölf Jahren. Mädchen sind zu einem Drittel häufiger davon betroffen als Jungen. Die Vorsorgeuntersuchungen U 11 mit neun bis zehn Jahren und J 1 mit zwölf bis 14 Jahren sind deshalb wichtige Termine beim Kinder- und Jugendarzt. Das Problem dabei: Nur 47 Prozent der gesetzlich versicherten Jugendlichen nehmen die J 1-Untersuchung in Anspruch, so Wissenschaftler der bundesweiten Studie „Versorgungsatlas Deutschland“. Trifft es jedoch Kinder unter fünf Jahren – manche Experten ziehen die Grenze auch bei unter 10-Jährigen –, spricht man von „Early-Onset“-Skoliose. Die frühe Skoliose geht oft mit einer sehr starken Krümmung einher und muss besonders intensiv behandelt werden. Auch bei den Vorsorgeuntersuchungen mit 4 und 5 Jahren wird deshalb die Krümmung der Wirbelsäule kontrolliert. Die Kosten dieser Untersuchungen werden von der AOK übernommen. Je früher eine Skoliose erkannt wird, desto besser kann man während der Wachstumsphase noch mit Hilfe spezieller Krankengymnastik der Wirbelverdrrehung entgegenwirken.

Wichtig ist, die Wirbelsäule alle paar Monate kontrollieren zu lassen, bis ihr Wachstum abgeschlossen ist. Dadurch lässt sich frühzeitig erkennen, ob die Krümmung zunimmt und eine Behandlung sinnvoll ist. Mittelstarke Krümmungen und fortschreitende Skoliosen werden oft mit einem orthopädischen Korsett behandelt. Dadurch kann die Krümmung der Wirbelsäule aufgehalten werden.

Bei sehr starken Veränderungen kann eine Operation nötig werden. Denn abgesehen von den Schmerzen können in schweren Fällen durch eine Wirbelsäulenverbiegung innere Organe wie Herz und Lunge in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei einer OP werden mehrere Wirbelkörper miteinander verbunden, um die Wirbelsäule wieder aufzurichten. „Wird nicht behandelt, haben die Betroffenen ihr Leben lang erhebliche Rückenprobleme“, so AOK-Arzt Zipp.



Gravierende Verkrümmungen der Wirbelsäule machen bei Kindern und Jugendlichen eine schnelle Behandlung notwendig, da ansonsten lebenslange Rückenprobleme drohen. Foto: AOK

Kultusministerium informiert über Schulbetrieb nach den Osterferien

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Es war mir wichtig, dass Schulen noch vor Ostern Klarheit darüber haben, wie es nach den Ferien weitergeht.“

Das Kultusministerium hat die Schulen in Baden-Württemberg gestern (1. April 2021) über den Schulbetrieb nach den Osterferien informiert. In der Woche vom 12. bis zum 16. April wird an den Schulen kein Präsenzsondern nur Fernunterricht stattfinden. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Ab dem 19. April ist eine Rückkehr zum Wechselbetrieb für alle Klassenstufen vorgesehen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Diese Entscheidung ist das Resultat von Dialogrunden mit zahlreichen Lehrerverbänden und -gewerkschaften, den schulischen Beratungsgremien (Landesschulbeirat, Landesschülerbeirat, Landeselternbeirat), Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit Eltern- und Schülervertretungen am vergangenen Montag und

am Gründonnerstag, die das Staatsministerium initiiert und geleitet hat. Über den Schulbetrieb ab dem 19. April wird das Kultusministerium die Schulen noch einmal zu gegebener Zeit weiter informieren.

„Es war mir wichtig, dass Schulen, Lehrkräfte, Eltern und die Schülerinnen und Schüler noch vor Ostern Klarheit darüber haben, wie es nach den Ferien weitergeht“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Weiterhin gelte für alle Schularten, dass es keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht gibt. Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen sie die Schulpflicht aber im Fernunterricht erfüllen.

Ausnahmen für Prüfungsklassen und SBBZ

Ausnahmen von der Regelung für den Fernunterricht gibt es in der Woche nach den Osterferien für die Prüfungsklassen sowie für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung. Für die Schülerinnen und Schüler, die vor Abschlussprüfungen stehen, gelten die bisherigen Vorgaben weiter. Die Abschlussklassen bleiben in einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht wobei die Schulen wie bisher über den Umfang des Präsenzunterrichts entscheiden können.

Aufgrund der besonderen Situation bleiben die SBBZ mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung, die Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten und andere SBBZ mit den genannten Bildungsgängen geöffnet. Sie können den Schulbetrieb unter Beachtung der Hygienevorgaben fortführen und Unterricht im Wechselbetrieb anbieten, wenn dies zur Wahrung des Mindestabstandes geboten ist.

Teststrategie der Landesregierung für den Präsenzbetrieb

Das nach den Osterferien vorgehaltene Testangebot kann von den Personen, die in den Präsenzbetrieb und die Notbetreuung einbezogen sind, ab dem 12. April zunächst auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden. Ab dem 19. April soll die Testung dann verpflichtend werden und Zugangsvoraussetzung für den Präsenzunterricht und die Notbetreuung sein. Weitere Informationen zur Testpflicht und zur Umsetzung der Testungen erhalten die Schulen, sobald die Landesregierung über die entsprechende Kabinettsvorlage abschließend entschieden hat.

„Ich möchte mich bei allen am Schulleben Beteiligten, bei allen Schulleitungen, Lehrkräften, bei allen Eltern sowie Schülerinnen und Schüler für ihre Geduld und ihr Mitwirken in dieser schwierigen Pandemiesituation bedanken. Allen wünsche ich frohe und erholsame Ostern“, so Kultusministerin Eisenmann.

Weitere Informationen

Das Schreiben an die Schulen und weitere Informationsschreiben zum Schulbetrieb finden Sie unter: <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/schulschliessungen-corona>.

Die Straße ist kein Spielplatz!

Neue Botschafter für das Handwerk gesucht Imagekampagne setzt auf echte Handwerker

Die bundesweite Imagekampagne des deutschen Handwerks sucht aktuelle neue Botschafter, die Lust haben, das Handwerk zu repräsentieren. Seit mehr als zehn Jahren verfolgt die Kampagne das Ziel, einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung des Handwerks mit seinen unterschiedlichen Gewerken und Berufen zu vermitteln. Dabei setzen die Kampagnenmacher nicht auf Werbemodells, sondern zeigen ausschließlich echte Handwerker und Handwerkerinnen, die Arbeit, Haltung und Lebensgefühl der „Wirtschaftsmacht von nebenan“ authentisch vermitteln. Für neue Plakate und Videos werden deshalb immer Handwerker als Botschafter gesucht. Gefragt sind etwa Handwerker, bei denen smarte Technologien und Digitalisierung an der Tagesordnung sind, die neue Denkweisen, unkonventionelle Lösungen und nachhaltige Veränderungen angehen oder die gerade in Krisenzeiten ihre Relevanz unter Beweis gestellt haben. Wichtig ist aber vor allem, dass die Botschafter in ihrem Handwerk Sinn und Erfüllung erleben.

Im **Zeitraum vom 17. bis 30. Mai 2021** sollen neue Fotos für Plakate und Filme im Internet und Fernsehen produziert werden. Wer Interesse und Zeit hat, als Botschafter dabei zu sein, kann sich noch **bis zum 15. April unter botschafter@handwerk.de melden**. Aber auch unabhängig von dieser Produktion werden über das ganze Jahr spannende Persönlichkeiten aus dem Handwerk für Projekte, Aktionen und die Social-Media-Kanäle der Imagekampagne gesucht.

Weitere Informationen zur Bewerbung als Kampagnenbotschafter gibt es unter www.hwk-heilbronn.de/botschafter.

Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg Aufmerksamkeit und Würdigung für innovative Ideen

Kleine und mittlere Unternehmen können sich ab sofort wieder für den Innovationspreis des Landes bewerben. Der **Preis** ist mit insgesamt **50.000 Euro dotiert** und zeichnet beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien aus. Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen **Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro** aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Teilnahme

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten teilnehmen, die einen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro haben und deren Sitz in Baden-Württemberg ist.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die

Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zur Teilnahme gibt es bei Uwe Schopf, Beauftragter für Umwelt und Technologie der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-175, E-Mail: Uwe.Schopf@hwk-heilbronn.de sowie online unter www.innovationspreis-bw.de.

Zweckverband Musikschule Lauffen am Neckar und Umgebung

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Musikschule Lauffen am Neckar und Umgebung findet am

Dienstag, den 13.04.2021 um 14.00 Uhr in der Mensa Schulzentrum, Herdegenstr. 19 in 74348 Lauffen a.N. statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bericht des Schulleiters
2. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Musikschule Lauffen und Umgebung zum 01.01.2020
3. Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Verbands-Vorsitzenden und des Verbandrechners
4. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich des Haushalts- und Stellenplans 2021
5. Neufassung der Schulordnung

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

Sparkassen-Kunden: Mehr Last als König

Erneut versucht die Sparkasse Bodensee, sich von Prämienverpflichtungen aus laufenden Prämienparverträgen zu lösen.

- Die Sparkasse teilt aktuell mit, sie könne die Sonderleistung, Sparraten von einer Fremdbank einzuziehen, ab Juni nicht mehr anbieten.
- Tipp: Betroffene müssen rechtzeitig einen Dauerauftrag einrichten, andernfalls riskieren sie den Verlust von Prämienansprüchen. Gut verzinst Sparverträge sind vielen Banken ein Dorn im Auge. Sie versuchen mit allen Mitteln Kundinnen und Kunden aus diesen Verträgen zu locken oder zu drängen. So auch die Sparkasse Bodensee, die im Februar erneut Inhaber/-innen von Prämienparverträgen angeschrieben hat. Wer nicht rechtzeitig einen Dauerauftrag zur Erbringung der Sparleistung einrichtet, riskiert womöglich Ansprüche über mehrere Tausend Euro.

In einem Schreiben vom Februar 2021, welches der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vorliegt, behauptet die Sparkasse Bodensee, sie könne die Sonderleistung, die Raten von einer Fremdbank direkt einzuziehen, zukünftig nicht mehr anbieten. „Natürlich gehört der Lastschriftinzug von Fremdkonten zu den grundlegenden Dienstleistungen, die jede Bank anzubieten imstande ist. Mit dieser unzutreffenden Behauptung versucht die Sparkasse, sich von weiteren vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung einer Prämie zu lösen“ kritisiert Niels Nauhauser, Abteilungsleiter Altersvorsorge, Banken, Kredite bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Verhalten der Sparkasse. Wird der fällige Sparbeitrag auch nur einmal nicht rechtzeitig erbracht, wird der Sparvertrag unterbrochen.

Damit sind weitere Einzahlungen nicht mehr prämiengünstig. Die vereinbarte Prämienhöhe steigt kontinuierlich von anfänglich 2 % auf 100 % der gesamten Sparleistung nach Ablauf von 25 Jahren.

Betroffene sollten rechtzeitig einen Dauerauftrag einrichten, der sicherstellt, dass die Sparraten auch bei einer Aneinanderreihung mehrerer Nicht-Bankarbeitstage (Feiertagen und Wochenende) stets entsprechend der vertraglichen Vereinbarung gutgeschrieben werden kann. „Am besten legt man den Dauerauftrag so an, dass er eine Woche vor der vereinbarten Frist ausgeführt wird“, rät Nauhauser. Gängige Fristen in den Verträgen sind „zum 1.“ oder „zum 15.“ eines Kalendermonats sowie „zum Beginn eines Vierteljahres“.

Sparkasse Bodensee bereits mehrfach aufgefallen

Die Sparkasse Bodensee war bereits im Vorjahr mit einer dreisten Masche aufgefallen. Die Sparkasse wollte Kund/-innen mit einer Extra-Prämie zur vorzeitigen Kündigung ihres Prämienparvertrags bewegen, um sich von der Zahlungspflicht weit höherer Prämien bei regulärer Vertragsfortsetzung zu lösen. Die Verbraucherzentrale hatte die Sparkasse wegen rechtswidriger Erklärungen in ihrem Schreiben an die betroffenen Kundinnen und Kunden erfolgreich abgemahnt. Im weiteren Verlauf des vergangenen Jahres versuchte die Sparkasse mit weiteren Anschreiben die Kundinnen und Kunden zur Vertragsauflösung zu bewegen. Die Verbraucherzentrale überprüfte im Rahmen ihrer Rechtsberatung einen Fall, bei dem die Verbraucher/-innen bis zum Vertragsablauf im Jahr 2032 noch mit Prämien in Höhe von rund 40.000 EUR rechnen durften. Für die Vertragsauflösung hatte die Sparkasse Bodensee in einem Schreiben vom Dezember 2019 rund 5.500 Euro und in einem Schreiben vom Juni 2020 rund 4.700 Euro angeboten.

Betroffene können auf Zinsnachzahlung hoffen Kundinnen und Kunden von „Prämien sparen flexibel“-Verträgen haben nach Auffassung der Verbraucherzentrale außerdem Anspruch auf Neuabrechnung und Zinsnachzahlung, wenn die Sparkasse fehlerhafte Zinsanpassungsklauseln in ihren Verträgen verwendet hat. „In den überprüften Fällen der Sparkasse Bodensee haben wir Nachzahlungsansprüche über mehrere hundert Euro berechnet“, so Nauhauser. Demnach hat die Sparkasse seit 2013 den Sparzins unangemessen stark gesenkt und Sparern so einen erheblichen Teil ihrer Zinsen vorenthalten. Die Verbraucherzentrale unterstützt Betroffene mit Informationen, Musterbriefen und einem Berechnungsangebot.

Weitere Informationen

- Pressemeldung zur erfolgreichen Abmahnung der Sparkasse
- Information zur Kündigung von Sparverträgen
- Information zur Zinsanpassung von Sparverträgen

Mit dem richtigen Kniff Heizkosten sparen

Einmal im Jahr flattert sie in den Briefkasten: die Heizkostenabrechnung. Dieses Jahr könnte die Abrechnung deutlich höher ausfallen. Bedingt durch die Corona-Pandemie arbeiten viele Menschen im Home-Office. Dadurch liefern gerade im Winter die Heizungen häufiger als gewohnt. Die ständige Nutzung spiegelt sich später auch in den Heizkosten wider. Zusätzlich kommt ab 2021 ein neuer Preisfaktor

hinzu: Mit der seit dem 1. Januar geltenden CO₂-Bepreisung werden die Kosten fürs Heizen weiter steigen. Für den Ausstoß einer Tonne Kohlendioxid (CO₂) sind 25 Euro zu zahlen, 2022 sind es 30 Euro, in den Folgejahren bis 2025 erhöht sich der Beitrag auf bis zu 55 Euro. Für Verbraucher/-innen bedeutet das in diesem Jahr bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung etwa 60 Euro Mehrkosten bei einer Gasheizung, bei einer Ölheizung sogar 80 Euro. Um den eigenen Energieverbrauch zu verringern, helfen oft schon kleine Maßnahmen. Sie helfen, das Heizen in den eigenen vier Wänden zu optimieren und damit auch Kosten zu sparen.

Unsere Heizkosten-Spartipps

1. Kein Versteckspiel

Befreien Sie Heizkörper von Verkleidungen, Möbeln und Vorhängen – entfernen Sie auch Staub zwischen den Heizkörperplatten. Nur so kann der Heizkörper ungehindert den Raum erwärmen.

2. Tür zu

Heizen Sie kühlere Räume nicht mit der Luft aus warmen Räumen. So gelangt nicht Wärme, sondern vor allem Luftfeuchtigkeit in den kühleren Raum und fördert damit die Schimmelpilz-Bildung.

3. Gut gelüftet

Lüften Sie zweimal täglich fünf bis zehn Minuten mit weit geöffneten Fenstern, um die Raumluft schnell auszutauschen. Lüften Sie im Winter aber nicht zu lange, da Möbel und Wände sonst die gespeicherte Wärme verlieren.

4. Kleiner Dreh

Das Thermostat am Heizkörper ist ein echter Energiesparhelfer. Auf einer Skala von 1 bis 5 kann die Wunschtemperatur, in Abstufungen von 3 bis 4 Grad, eingestellt werden. Üblicherweise wird auf Stufe 3 etwa 20 Grad Celsius „Wohlfühlwärme“ erreicht. Nachts und vor Verlassen der Wohnung sollten Sie die Thermostate wieder herunterdrehen.

Individuelle Hilfe bei der Bewertung Ihrer Heizkostenabrechnung bekommen Sie bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Terminvereinbarung kostenlos unter 0800/809802400.

Weitere Informationen

auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Ämtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Güglingen unter *Aktuelles – Öffentliche Bekanntmachungen* wurde folgendes bekannt gegeben:

- I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Güglingen für das Jahr 2021



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Die ambitionierte Lehrerin Antoinette (Laure Calamy) freut sich auf den seit langem geplanten Urlaub mit ihrem heimlichen Geliebten Vladimir (Benjamin Lavernhe) – dem attraktiven, aber verheirateten Vater einer ihrer Schülerinnen. Doch ihr Traum von ungestörter Zeit zu zweit zerschlägt sich, als Vladimirs Frau ebenfalls einen Wanderurlaub mit der ganzen Familie plant. Kurzerhand beschließt Antoinette, ihrem Liebhaber in den Süden Frankreichs nachzureisen. Vor Ort leiht sie sich für ihre Trekkingtour einen Esel, der sich als denkbar störrischer Begleiter, aber auch als ziemlich geduldiger Zuhörer erweist. Auf einsamen Trampelpfaden durch die malerische Natur sammelt Antoinette erfrischend neue Erkenntnisse über das Leben und die Liebe – bis sie plötzlich auf Vladimir samt Familie stößt ... (Verlagstext)

Medientipp der Woche Mein Liebhaber, der Esel & Ich, ein Film von Caroline Vignal

Die ambitionierte Lehrerin Antoinette (Laure Calamy) freut sich auf den seit langem geplanten Urlaub mit ihrem heimlichen Geliebten Vladimir (Benjamin Lavernhe) – dem attraktiven, aber verheirateten Vater einer ihrer Schülerinnen. Doch ihr Traum von ungestörter Zeit zu zweit zerschlägt sich, als Vladimirs Frau ebenfalls einen Wanderurlaub mit der ganzen Familie plant. Kurzerhand beschließt Antoinette, ihrem Liebhaber in den Süden Frankreichs nachzureisen. Vor Ort leiht sie sich für ihre Trekkingtour einen Esel, der sich als denkbar störrischer Begleiter, aber auch als ziemlich geduldiger Zuhörer erweist. Auf einsamen Trampelpfaden durch die malerische Natur sammelt Antoinette erfrischend neue Erkenntnisse über das Leben und die Liebe – bis sie plötzlich auf Vladimir samt Familie stößt ... (Verlagstext)



© 2020 CHAPKA FILMS - LA FILMERIE © 2021 capelight pictures

Neue DVDs im Bestand

Wir haben neue DVDs in unserem Bestand:

- Enfant terrible
- Der geheime Garten
- Undine
- Mein Liebhaber, der Esel & Ich
- Mrs. Taylors Singing Club
- Der Himmel über Berlin
- Vergiftete Wahrheit
- Drachenreiter
- Das geheime Leben der Bäume

Besuch nach Terminvergabe

Unser Vorgehen zur Terminvergabe und die Hygieneregulungen:

- Die Terminvergabe erfolgt per Telefon oder per E-Mail unter: 07135/964150 oder mediotek@gueglingen.de
- Es dürfen nur Personen eines Haushaltes zum Besuch in die Mediothek
- Die Termine werden immer zur ganzen und zur halben Stunde vergeben
- Der Aufenthalt in der Mediothek ist auf 20 Minuten begrenzt
- Der Besuch der Mediothek ist nur mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) erlaubt
- Ein Desinfektionsspender zum Händedesinfizieren steht in der Mediothek bereit

Die Besuchszeiten sind:

Dienstag: 10–18 Uhr

Mittwoch: 10–13 Uhr

Donnerstag: 10–18 Uhr

Freitag: 10–18 Uhr

Samstag: 10–13 Uhr

Bitte beachten Sie, dass sich die Regelung zum Besuch nach Terminvergabe je nach Infizenz-Entwicklung jederzeit ändern kann. Schauen Sie deshalb regelmäßig auf unsere Homepage nach, ob es Änderungen gibt.

Unser Bestell- und Abholservice, sowie die Möglichkeit zur Rückgabe von Medien steht Ihnen zu den schon bekannten Zeiten zur Verfügung (zusätzlich auch montags 10–13 Uhr).

Da die Möglichkeit zur Rückgabe über den Rückgabewagen besteht, werden wir nach den Osterferien die entliehenen Medien nicht mehr automatisch verlängern.

Ämtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Hinweis zum Befüllen von Schwimmbädern und Gartenteichen

Die Besitzer von Schwimmbädern und Gartenteichen werden gebeten, dem Wassermeister Herrn Heubach Tel. 0171/3066675 rechtzeitig mitzuteilen, wenn über Nacht Wasser aus dem Netz der Wasserversorgung zum Befüllen entnommen wird.

Die Überwachung der Wasserversorgung der Gemeinde Pfaffenhofen erfolgt elektronisch und es können Störungsmeldungen verhindert werden.

Gesplittete Abwassergebühr

Änderungen bei der versiegelten Grundstücksfläche

Die Abwassergebühr wird seit 2010 getrennt nach Schmutzwasseranteil und Niederschlagswasser erhoben.

Die Schmutzwassergebühr wird nach der verbrauchten Frischwassermenge sowie das als Brauchwasser im Haushalt genutzte Niederschlagswasser berechnet.

Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die versiegelte und angeschlossene Grundstücksfläche.

Die versiegelten Flächen wurden 2011 für alle damals bebauten Grundstücke erhoben. Bei einer Neubebauung wird der Grundstückseigentümer von der Gemeinde angeschrieben.

Änderungen, die Sie an Ihren versiegelten Grundstücksflächen vorgenommen haben (zum Beispiel: Errichtung eines Carports, Überdachung der Terrassenfläche, Pflasterung der Hoffläche) sind der Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen entsprechend zu melden.

Ein Änderungsbogen zur Meldung der geänderten Flächenversiegelung ist im Rathaus erhältlich oder kann unter www.pfaffenhofen-wuertt.de/VirtuellesRathaus/Formulare heruntergeladen werden. In diesem Jahr vorgenommene Änderungen an den versiegelten Flächen werden erst ab dem Folgejahr berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung wird die versiegelten Flächen immer wieder stichprobenartig kontrollieren.

Brauchwasserzisternen

Bei Brauchwasserzisternen unterliegt das als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser ebenfalls der Gebührenpflicht.

Zur Ermittlung der Abwassermenge kann ein Zwischenzähler eingebaut werden. Für diesen Zähler muss eine monatliche Grundgebühr entrichtet werden. Wird kein Zwischenzähler

eingebaut, wird das durch die Brauchwasserzisterne anfallende Schmutzwasser pauschal mit 8 cbm/Jahr für jede im Haushalt mit Erstwohnsitz gemeldete Person berechnet.

Weitere Informationen und Änderungsbögen zur gesplitteten Abwassergebühr erhalten Sie bei Frau Köhler: Tel.: 07046/9620-23, E-Mail: stefanie.koehler@pfaffenhofen-wuertt.de.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

Predigttext: Johannes 21, 1–14

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)

Wochenlied: „Der schöne Ostertag“ (117 EG)

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindegueglingen@elkw.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt:

Sie erreichen uns per Telefon oder E-Mail. Für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sonntag, 11. April

9.30 Uhr Online-Gottesdienst mit Pfarrer Kübler unter www.kirche-gueglingen.de. Das Opfer erbitten wir für die Renovierung der Mauritiuskirche.

Gottesdienste

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, wegen der in Güglingen aktuell extrem hohen Anzahl infizierter Personen, zunächst bis einschließlich 18.04.2021, auf Präsenzgottesdienste zu verzichten. Sie können jedoch sonntags ab 9:30 Uhr über www.kirche-gueglingen.de den Gottesdienst online mitfeiern. Wir bitten um Verständnis. Wenn Sie ein Opfer für den jeweiligen Opferzweck geben möchten, können Sie gerne die folgende Möglichkeit nutzen: Auf der Spendenseite unserer Homepage www.kirche-gueglingen.de/finanzen/spenden/ können Sie den jeweiligen Spendenzweck auswählen. Vielen Dank!

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung
Beratungstermine mit Frau Stroppel, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppel@diakonie-brackenheim.de.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:
Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;
Pastoralreferent Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 10. April

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, musikalische Gestaltung mit Querflöte und Orgel (Dorothee Rieger und Hajnalka Klooz), Stockheim

Sonntag, 11. April

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg
10.30 Uhr Eucharistie, Johanniskirche, Brackenheim

Dienstag, 13. April

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 14. April

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Freitag, 16. April

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 17. April

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 18. April

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst. Präsenzgottesdienste finden statt bis zu einer Inzidenz von 200/100.000 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Heilbronn. Bitte entnehmen Sie diesbezüglich alle Hinweise unserer Homepage.

*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Hilfe bei der Impfterminsuche

Wenn Sie über 80 Jahre alt sind und Sie niemanden haben, der einen Impftermin für Sie sucht bzw. Sie zur Impfung fährt, können Sie sich gerne an das Pfarramt, 07135/5304 wenden.

Pilgerreise nach Assisi mit Stationen in Umbrien und im Veneto vom 27.08.–03.09.2021.

Alle Infos und Anmelde-möglichkeit auf unserer Homepage (s. o.) in der Rubrik Gemeindefeier.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
Tel. 07135/6615
E-Mail: gueglingen@emk.de
Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen.

Sonntag, 11. April

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke

10.30 Uhr Online-Übertragung

Außerdem wird der Gottesdienst jeden Sonntag um 10:30 Uhr live aus Botenheim übertragen. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke – Tel. 07135/6615 oder uwe.kietzke@emk.de

Sonntag, 18. April

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Sonntag, 11. April

10.00 Uhr Gottesdienst

15.30 Uhr Gottesdienst mit Timotheus Rath, Schömberg

Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

Telefon: 07143/272392

<https://www.nak-hn.de/gueglingen>

Jahresmotto 2021: Christus unsere Zukunft

Sonntag, 11. April

9.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Schanz

Hinweis: Die Gottesdienste in Güglingen finden nur statt, sofern es die Regelungen hinsichtlich der Corona-Pandemie zulassen.

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219
E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,
<http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 11. April

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Jugendreferentin Marlen Dutschmann in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Jugendreferentin Marlen Dutschmann in der Martinskirche Frauenzimmern

Die Opfer erbitten wir für das Ev. Jugendwerk in Brackenheim

Mittwoch, 14. April

15.00 Uhr Online-Konfirmandenunterricht

Sonntag, 18. April

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Für die Dauer des Gottesdienstes ist das Tragen einer zertifizierten FFP2- bzw. OP-Maske erforderlich.

Auf Gemeindegesang muss verzichtet werden. Von allen Teilnehmenden müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Herzliche Einladung auch zur Telefonandacht von Pfarrer Wacker mit einem geistlichen Impuls unter der Nummer 07135/933725.

Bis auf Weiteres ist das Sekretariat für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10:00–12:00 Uhr.

Anmeldung Konfirmandenjahrgang 2021/2022

Da der Anmeldeabend für die neuen Konfirmanden leider nicht in der gewohnten Form stattfinden kann, haben wir die Anmeldeformulare nun per Post an die uns bekannten

Konfirmanden verschickt. Sollten Sie keine Anmeldung erhalten haben, Ihr Kind aber 2022 konfirmiert werden wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 5371.

Pfarrer Wacker hat vom 09. bis 11.04.2021 Urlaub

Die Vertretung übernimmt Pfarrer Kübler aus Güglingen, Telefon 07135/960442.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
www.kirche-pfaffenhofen.de
www.kirche-weiler.de

Sonntag, 11. April

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler. Keine Kinderkirche

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen

Predigttext:

„Es ist der Herr!“ (Johannes 21, 1–14) Da geht einem was auf – und alles ist gut. Da springt der Deckel vom Herzen, wir beginnen tief Atem zu holen und sehen auf einmal viel weiter und ganz klar.



Donnerstag, 15. April

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Sonntag, 18. April

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Weiler, Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen

Voranzeige:

Anmeldungselterabend am 27.04.2021, 20 Uhr zur Konfirmation am 1. Mai 2022.

SCHULE UND BILDUNG

Realschule Güglingen

Realschule Güglingen führt Antigen-Selbsttests mit Schüler/-innen durch

Am Mittwoch, 24. März und Donnerstag, 25. März 2021 wurden in der Realschule Güglingen zum ersten Mal alle Präsenzschrüler/-innen auf freiwilliger Basis mit sogenannten Antigen-Selbsttest in der Schule auf Covid-19 getestet. Nachdem im Vorfeld abzusehen war, dass in Güglingen ein kommunales Testzentrum schwer zu realisieren sei, ergriff die Schulleitung der Realschule selbst die Initiative und entwickelte ein Konzept zur Testung in der Schule. Für die Schulleitung war klar, dass die von der Regierung vorgesehene zweimalige Testung der Schülerschaft und der Lehrkräfte

pro Woche durch die örtliche ärztliche Infrastruktur schon rein zeitlich und personell nicht zu stemmen ist. Auch aus epidemiologischer Sicht macht es ja keinen Sinn, wöchentlich rund 600 Personen zweimal zu Testzwecken durch die örtlichen Arztpraxen zu schleusen. Daher nahm schnell die Idee Gestalt an, diese Tests in der Schule direkt durchzuführen. Zu Beginn der Überlegungen waren noch keine Selbsttests auf dem Markt, sodass man zunächst davon ausging, dass mit „professionellen“ Schnelltests gearbeitet werden müsse, bei denen ein tiefer Nasen-Rachen-Abstrich erfolgt. Da wie gesagt schnell klar wurde, dass die örtlichen Arztpraxen dies nicht würden leisten können, erklärten sich 13 Lehrkräfte spontan bereit, an einer Schulung teilzunehmen, um diese Art von Tests dann fachgerecht abnehmen zu können. Klaus Karnetzky, von der gleichnamigen Güglinger Hausarztpraxis, unterwies schließlich die Lehrkräfte kostenlos. Schulleiter Klaus Pfeil zeigte sich sehr stolz auf sein Kollegium, das sich mit so großem Engagement und hohem Verantwortungsbewusstsein dieser Aufgabe stellte: „Es ist nicht selbstverständlich, dass sich praktisch jede dritte Lehrkraft freiwillig zur Verfügung stellt, um eine weitere zusätzliche Aufgabe zu übernehmen, für die wir als Schule überhaupt nicht zuständig wären. Ganz zu schweigen vom erhöhten gesundheitlichen Risiko.“ Nichtsdestotrotz ist der Schulleiter sehr froh, dass sich zwischenzeitlich die Ausgangslage fundamental dadurch verändert hat, dass inzwischen Selbsttests auf den Markt gekommen sind. Durch die nun mögliche Verwendung dieser Selbsttests wurde das Test-Verfahren an der Schule deutlich vereinfacht und das gesundheitliche Risiko für die Lehrkräfte ist deutlich reduziert. Vor allem können viel mehr Tests zeitgleich durchgeführt werden.

An den ersten beiden Probelauf-Test-Tagen wurde dann in eigens dafür eingerichteten Testräumen der Schule unter Einhaltung strenger Hygienevorgaben allen Schüler/-innen, die im Moment am Präsenzunterricht teilnehmen (Klassen 5/6, die Abschlussklassen, sowie die Notbetreuung Klasse 7), ein freiwilliges Testangebot gemacht. Dem einen oder anderen der über 200 testwilligen Schüler/-innen war die Spannung zunächst durchaus anzumerken, als sie den Raum betraten und dort die Lehrkräfte in Schutzausrüstung vor ihnen standen. Zur Unterstützung der testenden Lehrkräfte war dankenswerterweise Herr Dr. Haiges an beiden Tagen anwesend. Ein Erklärvideo zeigte zunächst anschaulich die praktische Durchführung des Selbsttests. Dann entnahmen sich die Schüler/-innen selbst im vorderen Bereich der Nase einen Abstrich und wurden angeleitet, ihr Stäbchen korrekt in die Testlösung einzuführen. Gespannt starteten viele anschließend auf ihr Testkit, der nach 15 Minuten das Ergebnis anzeigte, um anschließend erleichtert aufzuatmen, wenn nur ein Streifen sichtbar wurde. „Alle Tests waren negativ“, zeigte sich auch Schulleiter Klaus Pfeil erleichtert und zog ein positives Fazit: „Alles lief sehr diszipliniert ab.“ Aber auch so mancher Fünftklässler stellte anschließend fest: „Das war ja gar nicht so schlimm. Eigentlich hat es sogar Spaß gemacht.“ Mit einer freiwilligen Teilnahme von fast 73 % der anwesenden Schüler/-innen sei man auf einem guten Weg. Zugleich könne aber nur durch eine flächendeckende Testung

aller Schüler/-innen zweimal in der Woche die Ausbreitung des Virus erfolgreich verhindert werden, solange die Impfung nicht für alle erfolgt ist, zeigte sich Klaus Pfeil überzeugt. „Ein Impfstoff für Kinder und Jugendliche ist im Moment aber noch nicht in Sicht, deshalb muss die Regierung eine Testpflicht an Schulen einführen. Denn gerade im Kontext von Schulen und Kindergärten breiten sich die Mutationen des Virus besonders stark aus!“, begründet der Rektor seine Einschätzung.



Der Güglinger Bürgermeister Ulrich Heckmann unterstützte diese Test-Aktion an der Realschule, indem er die Kontakte zum medizinischen Fachpersonal herstellte und aus der Notreserve des Landes sowie über die Stadtapotheke rechtzeitig die benötigte Anzahl an Selbsttests kostenlos bereitstellte.

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Osterferien – Büro geschlossen

Wenn Sie in den Ferien Fragen haben, so können Sie uns gern per E-Mail kontaktieren. Das Büro ist nicht durchgehend besetzt.

Angebote für Kinder ab 18 Monaten

Für die EMP-Kurse Musikinsel, Musikalische Früherziehung und Musikwerkstatt nehmen wir noch Anmeldungen entgegen. Jeweils am Nachmittag bietet unsere neue Kollegin, Sandra Zaiser, Kurse in Lauffen (dienstags), Cleeborn (mittwochs) sowie Talheim & Flein (donnerstags) für Kinder ab 18 Monaten an. Für Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07133/4894 zur Verfügung.

Suzuki-Violine Schnupperkurs Juni 2021

Noch bis zum 9. Mai haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind für den Schnupperkurs, bestehend aus 3 x 30 Min. Einzelunterricht und 4 x 45 Min. Gruppenstunde (montags 07./14./21./28.06. – jeweils um 15.00 Uhr) anzumelden. Benutzen Sie dazu bitte das Anmeldeformular auf der Homepage oder kontaktieren Sie unser Büro.

Schnupperstunde

Informationen zu all unseren Fächern und Angeboten finden Sie auf unserer Homepage unter dem Artikel „Musikschulausbildung vor Ort“. Wenn Sie darüber hinaus ein unverbindliches Beratungsgespräch/eine Schnupperstunde mit einem Fachlehrer möchten, so bitten wir Sie um eine kurze E-Mail an info@lauffen-musikschule.de.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Abteilung Fußball

Fußball Aktiv

Liebe Mitglieder der Fußballabteilung,

auf der letzten Abteilungsversammlung haben Giuseppe Dalfino und ich angekündigt, dass wir zum Abschluss der nächsten Saison im Juni 2021 unsere Ämter in der Abteilungsleitung nicht weiterführen werden. Nach dann 8 Jahren an der Spitze der Abteilung, habe ich mich dazu entschlossen die Führung abzugeben. Da unsere interne Suche nach einem Nachfolger bisher leider erfolglos war, sind alle Mitglieder aufgefordert sich Gedanken zu machen und sich einzubringen. Die Leitung ist mit viel Arbeit verbunden. Sei es die Kommunikation mit dem Verband und anderen Vereinen, die Planung und Durchführung von Aktionen zur Aufbesserung der Abteilungskasse und natürlich das Management der Mannschaft in Verbindung mit dem Trainerteam. Daher wäre es ideal wenn mehrere Personen sich die Aufgaben teilen. Natürlich stehen Sepp und ich nach unserer Amtszeit der zukünftigen Abteilungsleitung bei möglichen Problemen helfend zur Seite. An unserer grundlegenden Entscheidung halten wir aber fest, auch wenn sich niemand bereit erklärt die Leitung zu übernehmen.

Die Mannschaft wird auch in der nächsten Saison weiter von Matthias Schickner und Giuseppe Dalfino trainiert. Bei der Kaderplanung gab es viele positive Rückmeldungen der Spieler. Sportlich gibt es für die neue Runde also ein solides Fundament auf dem man weiter aufbauen kann.

Wer Fragen hat oder sich einen Eindruck verschaffen will, was die Abteilungsleitung alles mit sich bringt kann mich unter 0176/81663808 erreichen. Bitte keine Anrufe, die nur zum Ziel haben mich davon zu überzeugen nach Juni 2021 weiter zu machen. Ich habe gewiss lange genug darüber nachgedacht und bin nun der Meinung, dass die Arbeit im Verein nicht immer von den gleichen Personen getragen werden kann.

Andreas Koch, Fußballabteilungsleiter

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps

Stauden teilen

Anfang April ist noch eine gute Zeit, um Stauden zu teilen. Dabei gilt: Die meisten Pflanzen vertragen brutales Zerteilen des Wurzelballens mit dem Spaten. Oft wachsen die neu gepflanzten Teile besser als die Mutterpflanze, denn die Teilung wirkt verjüngend. Einige überalterte Halbsträucher (Lavendel, Salbei, Thymian) lassen sich ebenfalls teilen, wenn sie bereits mehrere Stämmchen gebildet haben. Dann werden die einzelnen Stämmchen von Hand entwirrt, radikal zurückgeschnitten und neu aufgepflanzt. Ein Neukauf ist ebenfalls zu erwägen, man kann dann auch andere Sorten testen.

Sonnenblumen vorziehen

Sonnenblumen sind auch an trüben Tagen Lichtblicke im Garten. Damit Sie Ende April/Anfang Mai kräftige Jungpflanzen in die Blumenbeete setzen können, sollten Sie bereits jetzt Samen in Töpfe aussäen und am Fensterbrett vorziehen. Das gilt übrigens für viele Sommerblumen.

Feuerbrand

Kernobstbäume sowie anfällige Ziergehölze wie Feuerdorn, Weißdorn und Felsenmispel sollten Sie ab der Blüte regelmäßig auf Feuerbrand kontrollieren. Erkennen lässt sich der Schaderreger an welkenden, schwarz werdenden Blütenständen. Schneiden Sie alle befallenen Gehölze stark zurück und verbrennen Sie das Schnittgut. Außerdem müssen Sie das Schnittwerkzeug mit 70-prozentigem Alkohol desinfizieren.

Kompostbeschleuniger selbst gemacht

Bröseln Sie 1 Würfel Hefe in 1 l Wasser und rühren Sie 1 kg Zucker ein. Dieses Konzentrat verdünnen Sie auf 10 l Wasser (eine Gießkanne voll) und lassen Sie diese etwa 2 Std. stehen, bevor Sie alles über den Kompost verteilen. Gut sind Temperaturen um die 20 Grad.

LandFrauen Güglingen



Der LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V. lädt ein:

Zu Online-Seminare für Mitglieder und Nichtmitglieder

15.04.2021, 19.00–20.30 Uhr, Online-Vortrag „Faszinierende Faszien – Ein Vortrag zum Mitmachen“

16.04.2021, 20.00–21.30 Uhr, Online-Vortrag „Unsere jugendlichen Kinder – unsere kindlichen Jugendlichen“

27.04.2021, 19.00–20.30 Uhr, Online-Vortrag „Auf den Spuren unseres Plastikmülls“

29.04.2021, 19.00–20.30 Uhr, Online-Vortrag „Ich hab gedacht, du hast gedacht ...“

18.05.2021, 19.00–20.30 Uhr, Online-Vortrag „5' für ein müllfreies Leben“

Für LandFrauen-Mitglieder sind Online-Vorträge kostenfrei, für Nichtmitglieder betragen die Kosten 10,00 Euro.

Anmeldungen bis spätestens fünf Werktage vor dem jeweiligen Termin unter: www.landfrauen-bw.de/veranstaltungsthema/landesverband/

Weitere interessante Veranstaltungsangebote unseres Landesverbandes finden Sie unter: www.landfrauen-bw.de/veranstaltungen.



Wassonstnoch
interessiert

Aus dem Verlag

Thunfisch-Aufstrich

Aus Thunfisch, Mascarpone und Quark entsteht dieser leckere Aufstrich.

Genau das Richtige fürs Brot oder zum Dippen!

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

- 1 Dose Thunfisch
- 100 g Mascarpone
- 200 g Quark
- 2 Möhren
- 0,5 Zwiebel
- frische Petersilie oder Schnittlauch
- 0,5 Zitronen, der Saft davon
- Pfeffer und Salz

Zubereitung

1. Den Thunfisch gut abtropfen lassen und mit einer Gabel zerdrücken.
2. Die Zwiebel schälen und fein hacken. Die Möhren raspeln oder fein hacken. Die Kräuter waschen, trockentupfen und fein hacken.
3. Den Quark mit der Mascarpone vermengen und die Zwiebelwürfel, den Thunfisch sowie die gehackten Kräuter unterheben. Alles mit etwas Zitronensaft, Salz und Pfeffer abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Portugiesische Spinat-Tortilla

Richtig lecker ist diese Spinat-Tortilla nach portugiesischer Art!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 160 g Tiefkühlspinat (ohne Zusatzstoffe) oder 200 g frischen Spinat
- Knoblauch nach Belieben
- 20 g Pinienkerne (oder auch Walnüsse)
- 40 g Schafskäse
- 16 g Rosinen
- 20 g Butter
- etwas Zitronenschale (unbehandelt)
- Salz, Pfeffer
- Muskat
- 2 Eier
- 60 ml Milch 3,5 % Fett
- 2 TL Rapsöl

Zubereitung

1. Tiefkühlspinat herrichten. Knoblauch fein würfeln. Pinienkerne in einer Pfanne ohne Fett goldbraun rösten. Schafskäse in 1 cm große Würfel schneiden.
2. Butter in einem Töpfchen erhitzen (leichte Hitze!). Rosinen und Knoblauch in der heißen Butter andünsten. Spinat, Pinienkerne und Zitronenschale zugeben. Mit Salz, Pfeffer und Muskat würzen. So lange garen, bis der Spinat auftaut, dann Käsewürfel unterheben.
3. Eier mit der Milch verquirlen und mit Salz und Pfeffer würzen. Rapsöl in einer ofenfesten, beschichteten Pfanne erhitzen. Eiermasse hineingeben und bei milder Hitze leicht stocken lassen. Spinatmasse gleichmäßig darauf verteilen und im vorgeheizten Backofen auf der mittleren Schiene bei 180 Grad (Umluft 160 Grad) in ca. 7 Minuten stocken lassen.
4. Pfanne aus dem Ofen nehmen, Tortilla am Rand vorsichtig lösen, auf einen flachen Teller gleiten lassen und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR